

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der BioNTech SE zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Der Vorstand und Aufsichtsrat haben sich ausführlich mit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („**Kodex**“) beschäftigt und am 25. Februar 2026 die folgende Entsprechenserklärung nach § 161 Abs. 1 AktG verabschiedet:

Die BioNTech SE (die „**Gesellschaft**“) hat mit Ausnahme der nachstehend genannten Punkte sämtlichen Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 entsprochen und wird ihnen auch künftig entsprechen.

- Gemäß Ziffer B.3 des Kodex soll die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für einen Zeitraum von höchstens drei Jahren erfolgen. Die Gesellschaft hat diese Vorgabe im Geschäftsjahr 2025 eingehalten.
- Im Januar 2026 wurde Kylie Jimenez jedoch für eine Amtszeit von vier Jahren mit Wirkung zum 1. März 2026 in den Vorstand der BioNTech SE berufen. Aufgrund der langjährigen Erfahrung und der individuellen Qualifikationen sowie der Schaffung der neuen Position von Frau Jimenez als Chief People Officer hält die Gesellschaft eine Erstbestellung für vier Jahre für notwendig und angemessen. Darüber hinaus war der Aufsichtsrat der Ansicht, dass die Erstbestellung für einen Zeitraum von vier Jahren im besten Interesse der Gesellschaft liegt, da diese Bestellung im Einklang mit der Strategie der Gesellschaft steht, bis 2030 ein Multi-Produkt-Onkologieunternehmen zu werden, und die Bedeutung seiner globalen und hochqualifizierten Belegschaft für die Erreichung dieses Ziels unterstreicht.
- Gemäß Ziffer C.7 des Kodex wird empfohlen, dass mehr als die Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrats von der Gesellschaft und vom Vorstand unabhängig sein sollen. von der Gesellschaft und deren Vorstand unabhängig, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen könnte. Bei der Beurteilung der Unabhängigkeit wird unter anderem auch die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat berücksichtigt. Trotz der Tatsache, dass zwei der sechs Mitglieder des Aufsichtsrats länger als die vom Kodex empfohlenen zwölf Jahre dem Aufsichtsrat angehören, werden alle Mitglieder des Aufsichtsrats als unabhängig angesehen. Der Aufsichtsrat hält es für vorteilhaft und wesentlich für die Gesellschaft, das Wissen und die Erfahrung, die derzeit im Aufsichtsrat vorhanden sind, zu erhalten. Dazu gehören langjährige Kenntnisse der Gesellschaft und seiner Branche sowie umfassende Fachkenntnisse in den Bereichen Finanzen, Wirtschaft, Wissenschaft und Kapitalmärkte, die angesichts des derzeitigen stetigen globalen Wachstums und Wandels der Gesellschaft besonders wichtig sind. Die Dauer der Mitgliedschaft der beiden Aufsichtsratsmitglieder Herr Helmut Jeggle und Herr Michael Motschmann steht aufgrund der langjährigen Verbundenheit mit der Gesellschaft und der bestehenden wirtschaftlichen Unabhängigkeit von der Gesellschaft sowie dem Fehlen sonstiger Belange, die mögliche Interessenkonflikte begründen könnten, ihrer jeweiligen Unabhängigkeit nicht entgegen (siehe Ziffer C.8 des Kodex).

Mainz, 25. Februar 2026

BioNTech SE

Für den Vorstand

.

Prof. Dr. Ugur Sahin
Vorstandsvorsitzender (Chief Executive
Officer, CEO)

Ramon Zapata Gomez
Finanzvorstand (Chief Financial Officer, CFO)

Für den Aufsichtsrat

Helmut Jeggle
Aufsichtsratsvorsitzender